

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 29 (1922)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Import - Export

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schiede auf, steht aber erheblich hinter den Zahlen des Jahres 1919 zurück. Bemerkenswert ist auch das starke Sinken des Wertes der Ware. Es wurden ausgeführt:

	1921	1920
Näh- und Stickseiden, roh	Kg. 29,800	23,800
Näh- und Stickseiden, gefärbt	Kg. 7,000	1,300
Näh- u. Stickseiden für Kleinverkauf	Kg. 50,400	56,900
Näh- u. Stickseiden für Kleinverkauf	Fr. 3,855,000	9,764,000

Als Hauptabsatzgebiete sind Deutschland, Frankreich und England zu nennen.

Eine besondere Stellung nimmt die Kunstseide ein, indem für diesen Artikel die Ausfuhr im Jahr 1921 in außerordentlicher Weise gestiegen ist. Es darf ferner angenommen werden, daß der Verbrauch der in der Schweiz erzeugten Kunstseide auch im Inlande größer gewesen ist, als dies in früheren Jahren der Fall war. Im übrigen hat dieses Erzeugnis den Forderungen nach Preisabbau gleichfalls in weitgehender Weise Rechnung getragen. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf:

	Wert	Mittelwert per kg
1913	Kg. 396,500 Fr. 4,997,500	Fr. 12.60
1918	Kg. 50,700 Fr. 1,959,900	Fr. 38.60
1919	Kg. 587,000 Fr. 24,631,000	Fr. 42.—
1920	Kg. 385,300 Fr. 17,681,600	Fr. 45.90
1921	Kg. 836,600 Fr. 18,100,000	Fr. 21.60

Sie war in der Hauptsache gerichtet nach den Vereinigten Staaten, England und Spanien.

#### Einfuhr.

Nach den außerordentlich hohen Mengen des Jahres 1920 ist auch bei der Einfuhr von Seidenwaren ein bedeutender Rückschlag eingetreten. Wie schon oben erwähnt, dürfte das Abflauen der immerhin noch ansehnliche Zahlen aufweisenden Einfuhr, in erster Linie mit einer gegen früher geschwächten Kaufkraft im Zusammenhang stehen, denn die Preise, welche die ausländischen Seidenfabrikanten und Exporthäuser für ihre Erzeugnisse in der Schweiz stellten, waren im allgemeinen so vorteilhafte, daß der erhöhte Zoll keinen wesentlichen Hinderungsgrund für den Absatz zu bilden vermochte. So sind im ersten Halbjahr, d. h. unter der Herrschaft des alten Zolles von Fr. 1.— per Kilogramm brutto Seidenstoffe im Gewicht von 99,500 Kg. in die Schweiz gelangt und im zweiten Halbjahr, bei dem erhöhten Zoll von drei Franken per Kilogramm brutto immer noch 76,600 Kg.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird folgende Jahreseinfuhr ausgewiesen:

	Wert	Mittelwert per kg
1913	Kg. 240,000 Fr. 11,382,400	Fr. 47.45
1919	Kg. 150,500 Fr. 16,809,900	Fr. 111.70
1920	Kg. 293,900 Fr. 34,480,100	Fr. 117.30
1921	Kg. 176,100 Fr. 16,210,000	Fr. 92.05

Der statistische Mittelwert der eingeführten Ware ist per Kg. um 17% kleiner als der für die schweizerische Ware bei der Ausfuhr ausgewiesene Wert. Als Einfuhrländer kommen in der Hauptsache Frankreich mit 7,2, Deutschland mit 4,3 und Italien und die Tschechoslowakei mit je 1 Million Franken in Frage. Die direkte Einfuhr aus Japan und China stellte sich auf 1,4 Mill. Franken.

Tücher und Cachenez sind für 75,000 Fr. in die Schweiz gelangt. Die Einfuhr von Seidenbeuteltuch ist belanglos.

Bei den Seidenbändern hat sich die Einfuhr in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

	Wert	Mittelwert per kg
1913	Kg. 63,000 Fr. 2,428,600	Fr. 38.55
1919	Kg. 17,600 Fr. 1,680,000	Fr. 95.50
1920	Kg. 78,300 Fr. 10,837,900	Fr. 138.85
1921	Kg. 37,900 Fr. 3,829,000	Fr. 101.10

An der Einfuhr ist Deutschland mit 2,5 und Frankreich mit 1,2 Millionen Franken beteiligt.

Für Näh- und Stickseiden kommen folgende Einfuhrzahlen in Frage:

	1921	1920
Näh- und Stickseide, roh	Kg. 8,100	Kg. 28,500
Näh- und Stickseide, gefärbt	Kg. 400	Kg. 1,600
Näh- u. Stickseide f. Kleinverkauf	Kg. 5,800	Kg. 6,200
Näh- u. Stickseide f. Kleinverkauf	Fr. 304,000	Fr. 414,800

Die rohe Seide und Schappe kam in der Hauptsache aus Frankreich, während Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Detailverkauf vorwiegend aus Deutschland, England und Frankreich in die Schweiz gelangt sind.

Die Einfuhr von Kunstseide wird mit 375,000 Kg. im Wert von 4,9 Millionen Franken ausgewiesen gegen 494,000 Kg. und 12,2 Millionen Franken im Jahre 1920. Der Mittelwert stellte sich auf Fr. 17.— per Kg. gegen 25 Fr. im Vorjahre. Die ansehnliche Einfuhr ausländischer Ware, die für den starken Verbrauch des künstlichen Materials in der schweizerischen Industrie spricht, stammt zu annähernd gleichen Teilen aus Deutschland, Belgien und Italien, wobei sich das deutsche Erzeugnis erheblich billiger stellte, als dasjenige der anderen Bezugsländer. Die Einfuhr aus Frankreich und England ist nicht bedeutend.

## Import - Export

**Spanien, neuer Zolltarif.** Die spanische Regierung hat mit Dekret vom 12. Februar den längst erwarteten neuen Zolltarif nunmehr am 16. Februar 1922 in Kraft gesetzt. Er zerfällt in einen General- und in einen Minimaltarif und es finden auf schweizerische Waren die Ansätze des Minimaltarifs Anwendung. Für einige wichtigere Positionen der Textilindustrie stellen sich die neuen Zölle, die in Goldpeseten zu entrichten sind, wie folgt:

T.-No.		Minimal-T.	General-T.
		per kg netto	
1298	Gewebe ganz aus Seide, Schappe oder Kunstseide, gefärbt, auch bedruckt und gauffriert	51	130
1297	desgl., roh	41	100
1301	Gewebe aus Seide mit Wolle, gefärbt und bedruckt	36	90
1303	Gewebe aus Seide, gemischt, mit Baumwolle oder andern Pflanzengespinnten	28	70
1306	Samt und Plüsch, ganz aus Seide oder Kunstseide	52	130
1307	Samt und Plüsch, halbseiden	26	65
1296	Seidenbeuteltuch, roh und gemäß Nachweis für industr. Zwecke bestimmt	15	45

Seidenbänder unterliegen den Ansätzen der Gewebe, aus denen sie bestehen.

Halbseidene Gewebe, bei denen die Seide, Schappe oder Kunstseide mehr als 40% des Gewichtes ausmacht, werden als ganzseidene Gewebe verzollt. Macht die Seide, Schappe oder Kunstseide weniger als 5% aus, so wird bei der Verzollung darauf keine Rücksicht genommen. Als halbseidene Gewebe gelten demnach alle Stoffe, die neben der Seide, Kunstseide und Schappe, auch Wolle, Baumwolle und andere Pflanzengespinnte im Verhältnis von 5—40% des Gewichtes enthalten.

T.-No.		Minimal-T.	General-T.
1308	Wirkwaren aus Seide, Schappe oder Kunstseide, auch gemischt, im Stück, per m <sup>2</sup> mehr als 200 Gr. wiegend	30	90
1309	desgl. im Gewicht bis 200 Gr. per m <sup>2</sup>	50	125

Für weitere Angaben sei auf die Nr. 49 des Schweizer. Handelsamtsblattes vom 28. Februar 1922 verwiesen.

Schon seit längerer Zeit finden Unterhandlungen in Madrid statt, um von der spanischen Regierung durch den Abschluß eines Handelsvertrages, eine Ermäßigung der Ansätze der zweiten Kolonne zu erwirken. Der neue „Minimaltarif“ ist in der Tat so hoch, daß sich eine Herabsetzung aufdrängt, soll die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse nach Spanien überhaupt noch möglich sein.

**Polen, Aufhebung von Einfuhrverboten.** Gemäß einer Bekanntmachung des polnischen Handelsministers sind vom 28. Februar 1922 an für eine Anzahl Artikel die bestehenden Einfuhrverbote aufgehoben worden. Zu diesen gehören u. a. die Seidenwaren, die nunmehr auch aus der Schweiz wieder nach Polen eingeführt werden können.

Bei diesem Anlaß ist darauf hinzuweisen, daß Frankreich im Begriffe steht, ein Handelsabkommen mit Polen abzuschließen, das einer Anzahl französischer Erzeugnisse, so auch den Textilwaren, Zollermäßigungen bis zu 50% einräumt. Sollen die schweizerischen Erzeugnisse aus der Oeffnung des polnischen Marktes Nutzen ziehen, so wird die Regierung nichts unterlassen dürfen, um für die Erzeugnisse ihres Landes sich die gleichen Vergünstigungen zu sichern, die Frankreich eingeräumt werden.

**Australien, neuer Zolltarif.** Am 16. Dezember 1921 ist in Australien ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden, der den bisherigen Ansätzen gegenüber fast überall Erhöhungen aufweist.

Es handelt sich wiederum um einen dreiteiligen Tarif, dessen erste Kolonne mit den höchsten Ansätzen vorläufig auf die Erzeugnisse aller Länder Anwendung findet, mit Ausnahme Großbritannien, der Dominions und Kolonien; die Ansätze der zweiten Kolonne (Zwischentarif) gelten für Erzeugnisse von Ländern, mit denen die australische Regierung Handelsabkommen abschließen wird; die Ansätze der dritten Kolonne (Vorzugstarif) sind ausschließlich für die Erzeugnisse englischer Herkunft und für solche aus den Dominions und Kolonien bestimmt.

Für einige der wichtigeren Artikel, insbesondere der Seidenindustrie lauten die neuen Ansätze (Wertzölle) wie folgt:

T.-No.	Vorzugs-T.	Zwischen-T. in Prozenten	Maximal-T.
ex 105 Ganz- und halbseidene Gewebe (jedoch nicht mit Wolle gemischt)	15	15	20
Gewebe, ganz oder teilw. aus Wolle	30	40	45
Samt und Plüsch	15	15	20
128 Seidenbeuteluch	frei	10	10
Bänder und Borten in Breite von nicht mehr als 3 1/2 Zoll	35	40	50
393 Näh- und Stickschleide	frei	frei	5

Die schweizerische Regierung hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um auf dem Wege von Verhandlungen den schweizerischen Erzeugnissen die Ansätze des Zwischentarifs zu sichern.

## Industrielle Nachrichten

### Schweiz.

**Die Lage des Arbeitsmarktes.** Das eidgenössische Arbeitsamt stellt im Februarbericht neuerdings eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie fest; im Bekleidungsgewerbe und einigen anderen Industrien ist ein Rückgang der Arbeitslosen zu verzeichnen. Die derzeitige Situation in der Textilindustrie ist noch sehr trübe.

In der Seidenstofffabrikation arbeiten 8511 Arbeiter in normaler und 3506 in bis über 40% verkürzter Arbeitszeit, 576 sind arbeitslos. Die Bestellungen sind aufgearbeitet und weitere Arbeitseinschränkung wird in Aussicht gestellt. Der Geschäftsgang der Seidenbandfabrikation hat sich verschlechtert und die Arbeitslosigkeit hat weiter zugenommen. In der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei arbeiten 4423 oder 19,4% der Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit, und die Beschäftigungsaussichten bleiben schlecht, ebenso für die Strickereiindustrie und die Wollindustrie, in welcher letzterer 2050 Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Schlecht bleiben ferner die Geschäftsverhältnisse der Leinenindustrie. In der Wirkerei und Strickerei arbeiten 2130 oder 34% der Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit, doch scheinen die Aussichten sich etwas zu bessern.

### Deutschland.

**Aus der Baumwollindustrie.** Aus Frankfurt a. M. wird der „N. Z. Z.“ geschrieben: Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Beschäftigung der deutschen Textilindustrie, welche ihre Produktion bereits für das dritte Quartal dieses Jahres ausverkauft hat, sind die führenden süddeutschen Baumwollspinnereien und Webereien übereingekommen, bei Neubestellungen nicht weniger als 25% der Auftragssumme als Vorauszahlung zu verlangen. Außerdem wird eine Lohnerhöhungsklausel eingeführt, derart, daß der Abnehmer sich verpflichten muß, bei jeweiligen 10% Lohnerhöhung in einen 3 1/2% Preisaufschlag einzuwilligen.

### Frankreich.

**Künstliche Seide und Naturseide.** In der Sitzung der französischen Deputiertenkammer sind kürzlich zwei Interpellationen gestellt worden, die eine von Herrn Israel zugunsten der Erleichterung der Einfuhr künstlicher Seide nach Frankreich, die andere von Herrn Andrieux, der die Hebung der Seidenzucht in Frankreich befürwortete. Herr Israel führte aus, daß die Produzenten künstlicher Seide in Frankreich den französischen Kunstseidekonsumenten nicht genügend Rohmaterial liefern können, weshalb sie auf die ausländischen Produzenten angewiesen sind. Die Einfuhr ausländischer Kunstseide wird aber durch den hohen französischen Zollkoeffizienten (4,7) erschwert. So fehlt den Seidenfabrikanten auf dem Platze Troyes (Wirkwarenfabriken) monatlich ein Quantum von 30,000 Kilo, was Arbeitslosigkeit zur Folge habe. Er fordert daher die Herabsetzung des Koeffizienten auf 2,5. Herr Andrieux war der Meinung, daß eher die französische Zucht von Naturseide gefördert werden sollte. Der Handelsminister Lucien Dior hat zu den Begehren Stellung genommen und sich bereit erklärt, den Kunstseidekonsumenten entgegenzukommen, um zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit in den Betrieben der Wirkereiindustrie sich ausdehne. Auf die Interpellation betreffend Naturseide tritt die Deputiertenkammer zurzeit nicht ein, da ein dringendes Bedürfnis zur Unterstützung der Seidenzüchter gegenwärtig nicht vorliegt.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Industriezentren von Lyon, Troyes, Calais und Mülhausen unter dem Mangel genügender Quantitäten an Kunstseide leiden, hat das Handelsministerium beschlossen, den Zollkoeffizienten für ausländische Kunstseide im Sinne des gestellten Antrages von 4,7 auf 2,5 zu ermäßigen.

### Polen.

**Aus der Lodzer Textilindustrie** wird eine lebhafte Tätigkeit gemeldet. In der Provinz herrscht wegen der bevorstehenden Sommersaison große Nachfrage für Weißwaren und Halbwole, deren Preise um 10 bis 15% stiegen. Die Arbeitstage werden nur langsam vermehrt, denn die maßgebenden Kreise erachten die Krisis nur für vorübergehend, nicht aber dauernd beseitigt. Der derzeit in Lodz weilende Handelsrat der amerikanischen Ge-

## Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Februar 1922 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinisches (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	Februar 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin . . . . .	53	1,190	21,424	1,015	58	70	96	3,753	27,659	24,987
Trame . . . . .	—	215	3,225	19	174	34	102	21,255	25,024	24,645
Grège . . . . .	—	1,629	5,289	—	2,852	—	628	25,770	36,168	14,921
	53	3,034	29,938	1,034	3,084	104	826	50,778	88,851	64,553
Sorte	Titrirungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin . . . . .	546	14,782	24	7	—	86	—	—		
Trame . . . . .	576	14,546	22	4	85	70	2	—		
Grège . . . . .	448	11,230	1	27	—	19	—	—		
	1,570	40,558	47	38	85	175	9	—		

ZÜRICH, 28. Februar 1922.

Der Direktor: SIEGFRIED.